

## Vereinfachte Wertfindung

Die Ermittlung angemessener Kauf- und Verkaufspreise bildet den Schwerpunkt unserer transaktionsbegleitenden Dienstleistungen. Im Vorfeld der Durchführung einer Transaktion, wie z. B. dem Verkauf oder Kauf eines Unternehmens steht jedoch die grundsätzliche Entscheidung über die entsprechende Transaktion, die aufgrund des damit verbundenen Kapitaleinsatzes und der ggf. langfristigen Kapitalbindung mit zahlreichen Chancen aber auch Risiken verbunden sein kann.

Zur Beschleunigung des Entscheidungsprozesses über die Durchführung einer Transaktion bieten wir unseren Mandanten sog. vereinfachte Wertfindungen an. Hierbei ermitteln wir den Unternehmenswert als finanzmathematischen Wert, der sich auf Basis der unmodifizierten Ergebnisprognose ergibt. In dieser Phase entfallen dementsprechend eine detaillierte Analyse der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse sowie eine Plausibilisierung der Ergebnisprognosen des Transaktionsobjektes.

Auf Basis der Ergebnisse der vereinfachten Wertfindung erfolgt dann die Entscheidung über die Durchführung der Transaktion. Fällt diese positiv aus, schließt sich im Regelfall eine Unternehmensbewertung nach den Grundsätzen des IDW S 1 oder eine Wertindikation an die vereinfachte Wertfindung an, um den angemessenen Kauf- bzw. Verkaufspreis sachgerecht bestimmen zu können.

Die Berichterstattung über die vereinfachte Wertfindung richtet sich nach dem jeweiligen Ergebnis. Fällt die Entscheidung über die jeweilige Transaktion positiv aus und schließt sich eine Unternehmensbewertung an, berichten wir über die vereinfachte Wertfindung nicht gesondert. Ergibt sich hingegen auf Basis der vereinfachten Wertfindung, dass die beabsichtigte Transaktion aus Sicht unseres Mandanten nicht vorteilhaft ist, berichten wir hierüber im Rahmen einer kurzen Stellungnahme, in der wir unser Vorgehen im Einzelnen erläutern.

[zurück](#)